

Francia-Recensio 2014/2  
19./20. Jahrhundert – Histoire contemporaine

**Denis Scuto, La nationalité luxembourgeoise (XIX<sup>e</sup>–XXI<sup>e</sup> siècles). Histoire d'un alliage européen, Bruxelles (Éditions de l'université de Bruxelles) 2012, X–387 p. (Histoire), ISBN 978-2-8004-1523-9, EUR 30,00.**

rezensiert von/compte rendu rédigé par  
**Bernhard Liemann, Münster/Gent**

In der inoffiziellen Nationalhymne Luxemburgs »De Feierwon« heißt es im Refrain: »Kommt her aus Frankreich, Belgien, Preußen/wir wollen euch unsere Heimat zeigen/Fragt nach allen Seiten hin:/Wir wollen bleiben, was wir sind!.« Aber wer oder was ist eigentlich ein Luxemburger? Nicht nur im Jahre 1859, als der luxemburgische Staatsbeamte Michel Lenz neben der offiziellen Nationalhymne »Ons Heemecht« auch »De Feierwon« schrieb, waren die Luxemburger auf der Suche nach ihrer nationalen Identität. Wie ein roter Faden zieht sich diese Frage durch die Geschichte des Großherzogtums, welches eingeklemmt zwischen seinen größeren Nachbarländern Frankreich, Belgien und Deutschland liegt. Zu erwähnen, dass Migrationsbewegungen als *conditio humana* für Luxemburg zu jeder Zeit eine wichtige Rolle gespielt haben, mag zunächst wie eine Banalität klingen. Bei genauerem Hinsehen aber verdient der luxemburgische Fall wegen des erforderlich gewordenen Staatsbildungsprozesses seit dem Wiener Kongress, der besonderen topographischen Verhältnisse (kein Ort im Land ist weiter als ca. 30 Kilometer von der Grenze entfernt) und des beständig außergewöhnlich hohen Ausländeranteils (bis über 45 % im Jahr 2014) eine genauere Betrachtung. Wie managt der Staat hier durch rechtliche Mechanismen die Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit, die Inklusion und Exklusion eines Menschen zur sozialen Großgruppe einer Nation mit ihren Rechten und Pflichten?

Der luxemburgische Historiker Denis Scuto operationalisiert in seiner 2009 an der Université libre de Bruxelles angenommenen Dissertation den Prozess der Nationsbildung anhand der Entwicklung des luxemburgischen Staatsangehörigkeitsrechts. Hatte der Titel ursprünglich noch »La construction de la nationalité luxembourgeoise (1839–1940). Une histoire sous influence française, belge et allemande« gelautet, hat der Autor seinen Untersuchungszeitraum für die Druckfassung um die Jahre bis 2012 erweitert. Diesem Umstand ist es wahrscheinlich auch geschuldet, dass im neuen Untertitel statt der dezidierten Nennung der französischen, belgischen und deutschen Einflüsse nunmehr die europäische Dimension eine prominentere Position erhalten hat.

Dabei dienen dem Autor Protokolle aus der Chamber (dem luxemburgischen Einkammerparlament), Ministerial- und Verwaltungsakten aus den Bereichen Justiz, Personenstand und Fremdenpolizei, sowie amtliche Verlautbarungsblätter als Quellenbasis. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde die

---

<sup>1</sup> Im Original heißt es auf Luxemburgisch: »Kommt her aus Frankräich, Belgie, Preisen/Mir wellen iech ons Hémecht weisen/Frot dir no alle Säiten hin/Mir welle bleiwe wat mir sin«.

luxemburgische Presse analysiert, in der gesellschaftliche Debatten zur Immigration und Staatsangehörigkeit ihren Niederschlag finden. Eine besondere Quellengattung stellen die 854 Naturalisationsakten dar, die zwischen 1877 und 1940 entstanden sind und neben der rechtstheoretischen auch die rechtspraktische Dimension abbilden.

Nach einem Vorwort des französischen Migrationshistorikers Gérard Noiriel werden insgesamt elf Kapitel von Einleitung und Konklusion eingerahmt, die sich grob in vier Teilbereiche gliedern lassen. Zunächst gibt der Autor für den Zeitraum zwischen 1839 und 1940 einen Überblick über die politischen und sozioökonomischen Strukturen Luxemburgs, seine politischen Akteure (allen voran den langjährigen Staatsminister Paul Eyschen) und den Wandel des Großherzogtums vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland (Kapitel 1, 2 und 3). Im zweiten Teil analysiert Scuto grundlegend die Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts anhand der vier Phasen der Staatsbildung (1803–1867, Kapitel 4), der liberalen Ära (1867–1914, Kapitel 5), dem Aufkommen der Nation (1914–1934, Kapitel 6) und der Nationalisierung des Staatsbürgerschaft (1934–1940, Kapitel 7). Ein dritter Teil beschäftigt sich mit der empirischen Untersuchung der Naturalisationen im Allgemeinen (Kapitel 8) und der Einbürgerung von Frauen und Juden im Speziellen (Kapitel 9). Im Gegensatz zur strukturellen Benachteiligung von Frauen erlebten Juden hier keine Diskriminierungen. Schließlich wird in einem vierten Teil die Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts bis in das 21. Jahrhundert weiter verfolgt (1940–1986, Kapitel 10 und 1986–2012, Kapitel 11).

Um der enormen Komplexität des Themas Herr zu werden, bedient sich Scuto eines Hilfskonstrukts. Er identifiziert fünf quer zur Erzählstruktur gelagerte Hauptfaktoren, welche die Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts abhängig vom Zeitabschnitt in unterschiedlicher Stärke, aber jederzeit maßgeblich bedingt hätten. Es handele sich um erstens die juristische Tradition des Landes, in welches es die Verwaltungspraxis zu integrieren galt, zweitens die nationalpolitischen Defizite in der Entwicklung der Staatsnation als solcher, drittens die internationale Politik, die durch Verträge, Krisen, vielfältige Außenbeziehungen, aber auch mit der Attitude der politischen Eliten gegenüber auswärtigen Modellen den Weg des jungen Staates Luxemburg beeinflussten, viertens die liberale Ideologie, auf der der Staat konstruiert wurde, und die Krise des Liberalismus im Moment des progressiven Übergangs zum Wohlfahrts- und Interventionsstaat, und schließlich fünftens die Nationenkonzepte und die Debatten über die nationale Identität, die ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewannen (S. 12 und 327).

Scuto knüpft in seiner Studie an die Arbeiten von Rogers Brubaker, Patrick Weil und Dieter Gosewinkel zu Frankreich und Deutschland an. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Abstammungsprinzip (*droit du sang/ius sanguinis*) und das Optionsrecht für Ausländerkinder (bei Volljährigkeit), die auf luxemburgischen Boden geboren wurden, die Angelpunkte des luxemburgischen Staatsangehörigkeitsrechts im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts waren (S. 328).

Damit argumentiert er gegen teilweise immer noch verbreitete Vorstellungen an, es könne im Staatsangehörigkeitsrecht nur entweder das typisch deutsche Abstammungsprinzip (*droit du sang/ius sanguinis*) oder das davon deutlich getrennte typisch französische Geburtsorts- oder Territorialprinzip (*droit du sol/ius soli*) geben. Elemente beider Grundprinzipien fanden sich jederzeit im geltenden Recht Luxemburgs und wurden je nach Interessenlage ausgebaut oder reduziert. Durch das Instrument der Naturalisation behielten sich die politischen Eliten des Landes eine flexible Variable zur Steuerung von Einbürgerungen vor.

Denis Scuto zeigt anhand des Staatsangehörigkeitsrechts eindrucksvoll auf, wie komplex sich die Nationsbildung Luxemburgs vollzogen hat. Der fast 40 Seiten starke Apparat lässt den Rezensenten jedoch zunächst leicht irritiert zurück. Einerseits erfreut der üppige Anhang mit einem Personenregister, einem Verzeichnis der 17 Illustrationen und 33 Tabellen sowie einer tabellarischen Übersicht zu den wichtigsten Etappen im Staatsbürgerschaftsrecht Luxemburgs, Belgiens, Frankreichs und Deutschlands (in der Linie der benachbarten Staatsgebilde von Preußen bis zur BRD). Andererseits kann es befremdlich wirken, dass nur eine Auswahlbibliografie aufgenommen wurde und ein Quellenverzeichnis völlig fehlt. Das komplette Quellen- und Literaturverzeichnis soll der Leser umständlich über einen angegebenen, tief verzweigten Internetlink einsehen.

Die fundierte Monografie überzeugt durch ihre konsequent transnationale Perspektive, ohne diese jedoch künstlich zu überreizen. Scutos Studie ist nicht nur ein Gewinn für die historische Migrationsforschung, die Nationalismusforschung und die vergleichende Rechtsgeschichte, sondern für die gesamte Luxemburgforschung.